

STS Schweizerische Technische Stellenvermittlung - zeitgemäss

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **84 (1966)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihrer Arbeitsplätze. Diese Vertiefung der Fragestellung führte zum Problem der Verantwortung für Personen, die jene für Sachen teils ergänzt, teils einschränkt, und die vor die Gewissensentscheidung stellt, welche von beiden den Vorrang habe. In Frage steht dabei nicht nur die Verantwortung für die Mitarbeiter oder für die gesamte Belegschaft des eigenen Unternehmens oder für die Kundschaft oder für das Volk oder für die Kulturgemeinschaft, deren Glieder und Nutzniesser wir sind, sondern in einem besonderen Sinne um das, was wir uns selber schulden, nämlich darum, dass wir unseren schöpfungsgemässen Auftrag erfüllen und uns damit selber treu bleiben. Mit bemerkenswerter Offenheit wurden die oft sehr ernsten Konfliktfälle an konkreten Beispielen dargetan, die sich dabei einstellen können und die zeigen, dass in manchen Lagen von zwei Übeln das kleinere gewählt werden muss, und dass es vielfach ohne Härten, Gewalt und Ungerechtigkeiten nicht abgeht.

Was leider nicht zur Sprache kam, war die Verantwortung des Konsumenten. Sie darf im Gesamtbild des technisch-wirtschaftlichen Geschehens nicht fehlen. Denn der Konsument schliesst nicht nur durch seine Kaufakte die Kreisläufe der Güter und der Zahlungsmittel an entscheidender Stelle und bestimmt damit, was, wieviel, wie rasch, wie gut und zu welchem Preis produziert werden muss, sondern es hängt auch von der Art seines Gebrauchs ab, ob die Arbeitsleistungen und die menschlichen Werte, welche in die von ihm gekauften Güter hineingegeben worden sind, zur Sinnerfüllung des Lebens beitragen oder nicht. Ihm steht die volle Entscheidungsfreiheit für sein Verhalten als Käufer und als Gebraucher zu, aber auch die volle Verantwortung für dessen Folgen. Dieser geradezu königlichen Stellung ist er sich aber nur selten bewusst; nur selten bedenkt er, dass es für ihn eine Verantwortung für sinngemässen Kauf, Gebrauch und Genuss gibt, die weit über die Bezahlung des Marktpreises hinausgeht, dass deren Missachtung mit Schuld belastet sowie Angstzustände und andere seelische Leiden bewirkt, und dass die durch wesenswidrigen Gebrauch verursachte Bindung ans Materielle die Rückverbindung zum Geber aller Dinge aufhebt.

Die Missachtung der Konsumentenverantwortung aus Unbewusstheit hat die allerernstesten Folgen. Sie macht für das Unechte und Wesensfremde anfällig; sie öffnet nicht nur der offensiven Werbung Tür und Tor, sondern auch der politischen Propaganda, der ideologischen Beeinflussung und der Vermassung. Sie trägt bei zur Bildung unpersönlicher, selbständiger Machtzusammenballungen in Wirtschaft und Politik, weiter zu jener Zwangslage, die mit Eigengesetzlichkeit der Technik, der Wirtschaft und der Finanz bezeichnet wird, sowie schliesslich zur Unterordnung der produzierenden und konsumierenden Menschen unter die eben genannten Mächte, also zur Umkehrung der durch das Wort vom Untertanmachen gesetzten Schöpfungsordnung.

Es wäre nun aber völlig verkehrt, für diese und ähnliche Abträglichkeiten nur die Konsumenten verantwortlich zu machen. Was sich

in deren Verhalten widerspiegelt, ist derselbe Geist, der das ganze Erwerbsleben beherrscht und der in kühner Vorwegnahme des uns Zukommenden selbstbewusst nach eigenwilligen Zielen strebt. Diese Ziele sind die Erweiterung menschlicher Macht durch systematische Nutzung naturgegebener Möglichkeiten, die Sicherung, Erleichterung und Bereicherung des Daseins durch Gebrauch technischer Mittel und Anwendung technischer Verfahren, das Erbauen einer künstlichen Welt nach eigenen Plänen, in der weder Not noch Mühsal noch Ungerechtigkeit mehr sein werden. Dieser Geist, der in der Aufklärung durchbrach und seither die tüchtigsten Köpfe und die stärksten Mittel in seinen Bann zu ziehen vermochte, beherrscht das Denken der Zeitgenossen in solchem Masse, dass sich kaum jemand dieser seelischen Bindung bewusst ist, geschweige denn es wagt, sie in Frage zu stellen.

Es bedurfte eines Eingriffs aus anderen Bereichen, um diese Fixierung zu lösen und den Fluss der Gedanken wieder in wesensgemässe Bahnen zu lenken. Das geschah durch das abschliessende Referat von P. Dr. Mario Schoenenberger. Zwar waren die wesentlichen Gesichtspunkte bereits schon im einführenden Vortrag von P. Wolf Rohrer über die Verantwortung des Menschen klar und umfassend dargelegt worden, was denn auch namentlich in den Diskussionsvoten deutlich zur Geltung kam. Es bedurfte aber der geistigen Lockerung der Gemüter durch die Tagungsarbeit, um für die grundlegenden Ausführungen Schoenenbergers aufgeschlossen zu werden. Jetzt wurde verstanden, was es heisst, dass der Verantwortung für Sachen gegenüber der auftraggebenden Instanz eine Verantwortung für den Mitmenschen gegenüber Gott übergeordnet ist, dass der Hingabe an die Arbeit die Zuwendung zum Arbeitenden vorangeht, dass über jeder innerweltlichen Gemeinschaft die Einheit mit dem himmlischen Vater steht, jene Einheit, aus der erst sich unser Fragen endgültig beantwortet, und unser Sorgen sich ganz auflöst, und unser Bangen sich zu mutiger Tat wandelt. Vor allem aber bewirkt diese Einheit jene Wandlung des Menschen von innen her und von Grund auf, die sich in der Befreiung vom Aberglauben an die welterlösende Kraft des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts äussert, in der Überwindung auch des utopischen Leitbildes eines paradiesischen Weltzustandes sowie in der Unterordnung der menschlichen Vernunft unter das uns durch Christus übermittelte Wort.

Bei sich aufklärendem Himmel verliessen die Teilnehmer den herrlichen Ort am Ufer des Vierwaldstättersees mit der Einsicht, dass Verantwortlichkeit nicht eine Sache des Wissens und der intellektuellen Erörterung ist, sondern eine solche des Glaubens und des alltäglichen Verhaltens, dass also eine einmalige Beantwortung der Fragen und die Aufstellung einer Liste von Erlaubtem und Verwerflichem an der Sache vorbeiführen müssten, sondern dass es einer fortgesetzten Läuterung und Erziehung der eigenen Person bedarf, um immer wieder neu zu jener Haltung zurückzufinden, in der dem eigentlichen Auftraggeber vollgültig geantwortet werden kann.

A. Ostertag

STS Schweizerische Technische Stellenvermittlung — zeitgemäss

DK 331.115.11

Auch die STS als seit über 30 Jahren bestehende paritätische Stellenvermittlung für die planenden technischen Berufe hat sich der neuen Zeit angepasst. Eine Reorganisation, die zur Zeit unter neuer Leitung durchgeführt wird, bringt eine weitgehende Ausdehnung und Verbesserung der Dienstleistungen, Vereinfachung der Anmeldeformalitäten und eine den heutigen Verhältnissen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt angepasste Gebührenordnung.

Die STS steht unter dem Patronat folgender Verbände:

S.I.A.	Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein
G.E.P.	Gesellschaft ehemaliger Studierender der ETH
AEPL	Association amicale des anciens élèves de l'école polytechnique de l'université de Lausanne
STV	Schweizerischer Technischer Verband
AGV	Arbeitgeberverband Schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller
SCV	Schweizerischer Chemiker-Verband
SBV	Schweizerischer Baumeister-Verband

In Verbindung steht die STS mit dem BIGA, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Die STS ist heute in der Lage, Stellesuchenden und Arbeitgebern wesentliche Vorteile zu bieten, wie zum Beispiel:

Für die Stellesuchenden:

1. Keinen Zeitverlust und keine Umtriebe durch mehrmaliges Offertenschreiben. Der Bewerber füllt jetzt ein einziges Formular aus — die Weiterleitung an Arbeitgeber erfolgt in Form von Fotokopien.
2. Kostenlose Vermittlung von Stellen in der Schweiz für Aktivmitglieder der Verbände S.I.A., G.E.P., AEPL, SCV und STV. Alle anderen Stellesuchenden schweizerischer Nationalität und Ausländer mit schweiz. Niederlassungsbewilligung entrichten lediglich eine bescheidene Einschreibgebühr (für kontrollpflichtige Ausländer wird eine Vermittlungsgebühr von 7% des vereinbarten Brutto-Monatsgehalts erhoben).
3. Jeder eingeschriebene Stellesuchende erhält kostenlos die wöchentlich erscheinende «Liste offener Stellen» während der Dauer von drei Monaten.
4. Sämtliche Bewerbungen werden im Verlauf eines vierteljährigen Anmeldeurnus sechsmal kostenlos in der 14tägig erscheinenden «Liste der Stellesuchenden» unter Chiffre veröffentlicht.
5. Die Bewerbungskopien werden während eines Vierteljahres laufend an in Frage kommende Firmen weitergeleitet, wahlweise entweder nach

direkten Weisungen der Bewerber auf Grund der «Liste offener Stellen» oder nach Ermessen der STS. Da keine anonymen Auftraggeber bedient werden, besteht keine Gefahr, dass eine Bewerbung dem eigenen Arbeitgeber oder einer nicht genehmen Firma zukommt.

6. Die STS nimmt auch Einzelbewerbungen für bestimmte Stellen entgegen, wobei anstelle einer Einschreibgebühr lediglich kleine Einheitstaxen erhoben werden.

7. Durch Zusammenarbeit mit technischen Vermittlungsorganisationen und Fachverbänden im europäischen und überseeischen Ausland ist die STS in der Lage, für auswanderungslustige Stellesuchende Auslandsplätze zu vermitteln. Gebühren je nach Land und Aufwand.

Für die Arbeitgeber:

1. Gegen eine einmalige Einschreibgebühr bleibt eine gemeldete Stelle bei der STS bis zur Besetzung oder bis zum Widerruf registriert, und geeignete Bewerbungen werden dem Arbeitgeber laufend zugewiesen.

2. Kostenlose, bei Bedarf mehrmalige Veröffentlichung der gemeldeten Stellen unter Chiffre in der wöchentlich erscheinenden «Liste offener Stellen», die an alle bei der STS eingeschriebenen Stellesuchenden und an alle schweizerischen Hochschulen, höheren technischen Lehranstalten und Berufsschulen zur Verteilung gelangt. Diese Liste wird im weiten in den folgenden Fachzeitschriften, teils auszugsweise, publiziert: Schweizerische Bauzeitung, Schweiz. Techn. Zeitschrift, Schweizer Baublatt, Bulletin Technique de la Suisse Romande, Bulletin des SEV, Chemische Rundschau, Etudes Routières und evtl. andere geeignete Fachblätter.

3. Die STS gibt alle vierzehn Tage eine «Liste der Stellesuchenden» heraus, die alle pendenten Bewerbungen in Kurztext unter Chiffre und aufgeteilt in Fachgebiete enthält. Jahresabonnement pro Fachgebiet «Industrie» und «Bau» Fr. 50.— (Ausland Fr. 55.— als Drucksache). Die «Liste der Stellsuchenden» kann auch von Firmen abonniert werden, die nicht bei der STS eingeschrieben sind; dieselben erhalten die sie interessierenden Dienstangebote gegen bescheidene Einheitstaxen.

4. Auf Wunsch wird vor Weiterleitung der Bewerbungen eine Sichtung im Hinblick auf die verlangten Qualifikationen getroffen.

5. Bei getätigter Vermittlung erhebt die STS eine Gebühr, die zwei Monate nach Stellenantritt fällig wird. Bei Anstellungsverhältnissen, die weniger als drei Monate dauern, werden angemessene Reduktionen gewährt. Kommt überhaupt keine Vermittlung zustande oder wird eine Stelle anderweitig besetzt, erhebt die STS für ihre Bemühungen keinerlei weitere finanzielle Ansprüche.

6. Die STS übernimmt auch die Durchführung von individuellen Inserat-Kampagnen in Tages- und Fachzeitschriften unter ihrem Namen. Auf Wunsch Vorauslese der Bewerbungen, wobei die Anonymität des Auftraggebers jederzeit gewährleistet wird. Kosten je nach Aufwand.

Interessenten erhalten die folgenden Druckschriften kostenlos und unverbindlich: «Sie suchen eine Stelle?», «Sie suchen einen Mitarbeiter ...?», «Wegleitung für Stellesuchende» (mit Tarifordnung), «Wegleitung für Arbeitgeber» (mit Tarifordnung), Probenummer «Liste der Stellesuchenden». *Bewerbungsunterlagen* für Stellesuchende werden auf schriftliche, telefonische oder persönliche Anforderung abgegeben. *Offene Stellen* können entweder schriftlich, telefonisch oder persönlich gemeldet werden.

Der Geschäftsleiter der STS, Ing. Max Lorenz, steht Stellsuchenden und Arbeitgebern jeweils von Montag bis Freitag, 14.00 bis 18.00 h, zur Besprechung zur Verfügung. Samstagmorgen nach spezieller Vereinbarung. Telefonische Voranmeldung ist in jedem Fall erwünscht. Adresse: 8004 Zürich, Lutherstrasse 14 (Tramstation Stauffacher), Tel. (051) 23 54 26.

Nekrologe

† Willy Stämpfli, dipl. Bau-Ing., G.E.P., von Murzelen BE, geboren am 13. April 1900 in Münsingen, verbrachte seine ganze Jugendzeit in Interlaken als Sohn des Kreistierarztes Hans Stämpfli. Er absolvierte nach den Interlakner Schulen das Städt. Realgymnasium in Bern, um nach bestandener Maturität 1919 die Bauingenieur-Abteilung der ETH in Zürich zu besuchen. Neben dem Studium widmete er sich dem Sport und den Sportorganisationen am Gymnasium und an der Hochschule und war auch im A.I.V. und im Dele-

giertenkonvent der ETH-Studenten tätig. Da er im Jahre 1923 seine militärischen Pflichten als Unteroffizier und Offiziersaspirant erfüllte und anschliessend bei Oberst Schläpfer in Herisau in der Praxis stand, bestand er das Diplom erst 2½ Jahre nach dem Abgang von der ETH trotz des zeitlichen Abstandes mit sehr gutem Erfolg.

Nach dem Diplomexamen trat er zunächst in das Geschäft seines Onkels, des bekannten Genie-Obersten Alfred Vifian in Interlaken, ein. Von einem Baubüro an der Luftseilbahn Innertkirchen-Grimsel wurde er von Obering. J. Hausammann an die Grossbaustelle der Grimselstau-mauer als Sektionsingenieur zur Unternehmung geholt, wo er bis 1932 an sehr verantwortungsvollen Posten stand. So wurde er 1928 mit der Betonierung der Spitalammssperre betraut, wo es der Unternehmung im Sommer 1929 gelang, mit einer Tagesleistung von 3000 m³ Beton einen Weltrekord aufzustellen. Er hat diese in baulicher Beziehung schweren Jahre als die schönsten seines Lebens bezeichnet, denn es waren ihm in beruflicher Hinsicht auch viele Freuden beschieden. Die schönste Freude war die, dass er in Meiringen seine Lebensgefährtin in Fräulein Hedy Bühler fand, die ihm bis zum letzten Tage eine verständnisvolle und frohe Begleiterin gewesen ist und zur aufopfernden Betreuerin wurde, als schwere Krankheitstage das Dasein des lieben Kollegen verdüsterten.

Als die Grimselbauten sich dem Ende näherten, berief der Verwaltungsrat der Parquet- und Chaletfabrik Interlaken Willy Stämpfli als stellvertretenden Direktor in die Firma, die unter seiner Leitung eine eigene Bauabteilung für Hoch- und Tiefbau angliederte. Im Jahre 1934 wurde der Direktor, sein Onkel Oberst Vifian, zum Chef der neuen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung berufen, und der Verwaltungsrat ernannte Willy Stämpfli zum Nachfolger. Die Firma entfaltete in den folgenden Jahren eine rege Tätigkeit, vorwiegend im Berner Oberland, wo sie allein oder in Unternehmer-Konsortien bedeutende Arbeiten ausführte, so beim Bau der Sustenstrasse, bei Kavernen- und Festungsbauten, an Brücken- und Kraftwerkbauten.

Der Verstorbene war lange Jahre Präsident des Baumeisterverbandes Berner Oberland, Präsident des Verkehrsvereins Interlaken und Berner Oberland, des Verwaltungsrates des Kursaals Interlaken und vieler anderer Institutionen. Von 1949 bis zum Tode war er Ausschuss-Mitglied des Kantonal-bernischen Gewerbeverbandes und dessen getreuer Kassier. Von Anfang an war er auch Vorstandsmitglied der 1953 von Baumeistern gegründeten Krankenkasse Artisana. Einige dieser Institutionen haben mit verschiedenen Ehrungen und Dankeszeichen seine hervorragenden Dienste anerkannt.

Auch im vaterländischen Dienst stellte der Verstorbene einen ganzen Mann, weist doch sein Dienstbüchlein zusammengezählt etwa 7 Jahre Dienstzeit auf! Nach seiner Brevetierung zum Sappeur-Leutnant im Jahre 1923 wurde ihm 1929 schon als Oberleutnant das Kommando der Geb.Sap.Kp. IV/4 übertragen, das er dann bis zur Beförderung zum Major innehatte. Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg erhielt er das Kommando des neugebildeten Geb.Sap.Bat. 8 in der 8. Division, wo er später im Raume Brugg-Baden mit der Leitung der gesamten Befestigungsarbeiten der Division betraut wurde. Als dann auf 1. 1. 1940 der General Oberst A. Vifian zum Geniechef der Armee ernannte, wurde Oberstleutnant Stämpfli als Stabschef zum Geniechef der Armee und als dessen Stellvertreter abkommandiert. Diese Funktion hatte er bis nach der Demobilisierung 1945 inne, wobei er nach Oberst Vifian, der 1942 wieder seinen Posten als Chef der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung betreuen musste, unter dessen Nachfolgern Walther, Gubler und Büttikofer ein vollgerüttelt Mass von Arbeit zu bewältigen hatte. Oberstleutnant Stämpfli war an der ganzen Organisation und am Aufbau des Geniedienstes während des langen Aktivdienstes massgebend beteiligt. Die interessanteste Aufgabe, die ihm vom Chef des Generalstabes und dem Chef des EMD persönlich übertragen wurde, war die Organisation des Schutzes aller schweizerischen und internationalen Stauanlagen. Er wurde 1945 zum Genie-Oberst befördert und hat als Geniechef des Territorial-Dienstes weiterhin für die Geniewaffe und das Land gewirkt. Er tat



WILLY STÄMPFLI
Dipl. Bau-Ing.
1900 1966